

ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)



1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (1)

Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Höheren Lehranstalt für Art and Design Ausbildungsschwerpunkt Angewandte Malerei-Oberflächendesign-Restaurierungstechnik

(1) In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (1)

(1) Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Art and Design, Ausbildungsschwerpunkt Angewandte Malerei-Oberflächendesign-Restaurierungstechnik können kreativ konzeptionelle Tätigkeiten auf dem Gebiet der Gestaltung und des Entwurfs, der Planung und Konstruktion, der Umsetzung und Fertigung von Oberflächen und Objekten, sowie der Restaurierung und Prototypenerstellung ausführen. Sie können im gestaltenden Handwerk, in designorientierten Berufen, in der Kreativwirtschaft und im Kunst- und Kulturmanagement eingesetzt werden oder selbstständig im Designbereich tätig sein. Auch die Leitung von Projekten und die Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zählen zu den Aufgaben der Absolventinnen und Absolventen.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten, Fachwissen und Kompetenzen insbesondere in den Bereichen:

- Oberflächendesign, Gestaltung in Bezug auf Funktion, Farbe und Ästhetik
- Theorie und Praxis von Design und Kommunikation, Grundlagen der medialen Visualisierung und Konzeption, Marketing und Werbung
- Entwurf, Typografische und kalligrafische Konzeption und Gestaltung
- Professionelle k\u00fcnstlerische Gestaltungen sowie konzeptionelle Projektierung im \u00f6ffentlichen Raum
- Betriebswirtschaftliche und rechtliche Ausbildung (umfassende Kenntnis und Fähigkeit bezüglich Prozessorientierung und Projektsteuerung sowie Kompetenz in Projektmanagement und Entrepreneurship)
- Projektorganisation, Ausschreibung, Projektmanagement, Kalkulation und Vergabe von Vor- und Produktionsleistungen unter Berücksichtigung von Normen und Vorgaben der Qualitätssicherung.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten und Kompetenzen in den technischen Bereichen:

- Angewandte Malerei und Beschichtungstechnik
- · Schildermalerei und Werbemittelherstellung
- Historische Mal-, Rekonstruktions- und Restaurierungstechnik, Vergolden
- Pigment- und Farbmittelherstellung, Berücksichtigung technologischer, wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte der Farbund Materialeigenschaften, branchenübliche Vorschriften und Normen
- Angewandte Informatik, spezielle Software in den Bereichen angewandte Malerei, Schilderherstellung, Oberflächendesign, 3D, Bilderfassung und Drucktechnik.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über persönliche und soziale Kompetenzen in den Bereichen

- Interdisziplinäres Arbeiten und Managementtätigkeit
- Problemlösungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, unternehmerisches Denken und Handeln, Kundenorientierung.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND (1)

Tätigkeitsfelder:

Malerei, Beschichtungstechnik, Vergolden, Innen- und Außendekoration, Restaurierung, Schilderherstellung, Messebau, Baunebengewerbe, Farbenindustrie, Grafik, Design, Druck, Bühnenbild, Innenraumgestaltung. Betriebswirtschaftliche Tätigkeiten wie Projektplanung, technischer Einkauf und Vertrieb, Projektleitung, Personalführung.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe www.gewerbeordnung.at)

(1) Falls gegeben.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschließungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.eu.int/ und http://www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis zuständig ist Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Niveau (national oder international) des Bewertungsskala/Bestehensregeln **Abschlusszeugnisses** 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) EQF/NQF 5 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) ISCED 55 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Internationale Abkommen Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reife-Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, zeugnissen, BGBI. Nr. 44/1957 BGBI. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität, eines Kollegs und einer Akademie, gemäß Bundes-Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im gesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBI. Nr. 340/1993 in Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-BGBI. III Nr. 71/1999 Studienganges sowie gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. ■ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein 30/2006 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Pädagogireglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchschen Hochschule. stabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.

Rechtsgrundlage

Lehrplanverordnung, Bundesgesetzblatt (BGBI.) II Nr. 262/2015 idgF

Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, BGBI. II Nr. 177/2012 idgF

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Zeugnisses

- 1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Höheren Lehranstalt für Art and Design, Ausbildungsschwerpunkt Angewandte Malerei-Oberflächendesign-Restaurierungstechnik
- 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 idgF

Zusätzliche Informationen

Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe; künstlerischer Eignungstest; gegebenenfalls Aufnahmeprüfung

Ausbildungsdauer: 5 Jahre

Dauer von Betriebspraktika: insgesamt 8 Wochen

Bildungsziele: Intensive fünfjährige Berufsausbildung in fachpraktischen und fachtheoretischen sowie in allgemeinbildenden, technisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Unterrichtsgegenständen. Eigenständige Anwendung von Denkmethoden sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, die die Absolventinnen und Absolventen sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes auf technischem und gewerblichem Gebiet in der industriellen und gewerblichen Wirtschaft befähigen als auch zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums berechtigen. Einsatz von personalen und sozialen Kompetenzen, wie sie für moderne Arbeits- und Kommunikationsformen - auch in multikulturellen Teams - erforderlich sind. Zeitgemäße Geistes- und Arbeitshaltungen wie z. B. Weltoffenheit, Kreativität und Innovationsfähigkeit.

Unterrichtsgegenstände: siehe Stundentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis

Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter:

http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at und https://www.bmbwf.gv.at

Nationale Referenzstelle: info@zeugnisinfo.at
Nationales Europasszentrum: info@europass-info.at